



Vollstationäre Pflege

Stand: 01.05.2021

Pflegegrad	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Pflegeentgelt täglich	25,50 €	51,25 €	67,43 €	84,29 €	91,85 €
Umlage Ausbildungskosten täglich	4,96 €	4,96 €	4,96 €	4,96 €	4,96 €
Unterkunft täglich	14,84 €	14,84 €	14,84 €	14,84 €	14,84 €
Verpflegung täglich	12,90 €	12,90 €	12,90 €	12,90 €	12,90 €
Investitionskosten täglich EZ*	12,89 €	12,89 €	12,89 €	12,89 €	12,89 €
Gesamtkosten täglich	71,09 €	96,84 €	113,02 €	129,88 €	137,44 €
Gesamt monatlich**	2.162,56 €	2.945,87 €	3.438,07 €	3.950,95 €	4.180,92 €
Anteil Pflegekasse	125,00 €	770,00 €	1.262,00 €	1.775,00 €	2.005,00 €
Eigenanteil gesamt monatlich	2.037,56 €	2.175,87 €	2.176,07 €	2.175,95 €	2.175,92 €

* Einzelzimmer; Bei Nutzung eines Doppelzimmers wird 0 Euro pro Tag (0 Euro pro Monat) weniger berechnet

** Tagessatz x 30,42

Kurzzeitpflege

Pflegegrad	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Pflegeentgelt täglich	25,50 €	51,25 €	67,43 €	84,29 €	91,85 €
Umlage Ausbildungskosten täglich	4,96 €	4,96 €	4,96 €	4,96 €	4,96 €
Unterkunft täglich**	14,84 €	14,84 €	14,84 €	14,84 €	14,84 €
Investitionskosten täglich	12,89 €	12,89 €	12,89 €	12,89 €	12,89 €
Gesamtkosten täglich	71,09 €	96,84 €	113,02 €	129,88 €	137,44 €
Maximal Tage	53	29	22	18	17
Maximal Gesamtkosten	3.767,77 €	2.808,36 €	2.486,44 €	2.337,84 €	2.336,48 €
Abzügl. Pflegekasse*	Kein Anspruch	1.612,00 €	1.612,00 €	1.612,00 €	1.612,00 €
Abzügl. Investitionskosten**	Kein Anspruch	373,81 €	283,58 €	232,02 €	219,13 €
Eigenanteil täglich	71,09 €	27,74 €	27,74 €	27,74 €	27,74 €

* Es besteht ein genereller Anspruch auf Kurzzeitpflege für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2–5 (maximal 8 Wochen, bis 1.612 €). Der Betrag kann sich aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Verhinderungspflege um 1.612 € erhöhen (auf 3.224 € pro Kalenderjahr).

** vom Bewohner selbst zu zahlen; Investitionskosten können Kreisabhängig vom Sozialamt übernommen werden.



Anmerkung Stationär:

- Zur weiteren Finanzierung der Kosten muss das eigene Einkommen (Renten, Pensionen, Mieteinnahmen, Zinseinnahmen, etc.) eingesetzt werden.
- Sollte das eigene Einkommen zur Deckung der Investitionskosten nicht ausreichen und existiert auch kein Vermögen über einen Schonbetrag von 10.000 € bzw. 15.000 € für Ehepaare hinaus, kann die Einrichtung zunächst einen Antrag auf Pflegegeld stellen.
Pflegegeld (maximal): Einzelzimmer: siehe monatl. Investitionskosten EZ | Doppelzimmer: siehe monatl. Investitionskosten DZ
- Reicht auch der Pflegegeldzuschuss nicht aus, muss beim zuständigen Sozialamt ein Antrag auf Übernahme der ungedeckten Kosten gestellt werden. Hierfür liegt der Vermögensschonbetrag bei: 5.000 € für Alleinstehende | 10.000 € für Ehepaare
- Sollten Sie Anspruch auf Beihilfe haben, müssen Sie den Antrag auf Pflegegeld- bzw. vollständige Kostenübernahme bei Ihrer zuständigen Beihilfestelle beantragen. Das Sozialamt übernimmt in diesem Fall keine Kosten.
- Zudem können Sie vor Einzug einen Bestattungsvorsorgevertrag bei einem beliebigen Bestatter abschließen, dieser zählt nicht zum Gesamtvermögen. Auf Gültigkeit besteht keine Gewähr, aufgrund teilweiser rückwirkender Preisnachverhandlung.